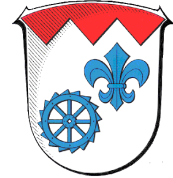


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-60/2026	
Amt	Finanzabteilung
Datum	28.04.2026
Aktenzeichen	902.43
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.04.2026	beschließend
Gemeindevertretung	19.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht gemäß § 100 Abs. 1 HGO über die im Haushaltsjahr 2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Fortgeschriebene Berichterstattung über die ab dem 28.10.2025 genehmigten sowie nachträglich im Jahr 2026 genehmigten Vorgänge

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO ist die Gemeindevertretung über die durch den Gemeindevorstand genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren. Diese Verpflichtung dient der transparenten Darstellung von Abweichungen vom Haushaltsplan und gewährleistet die ordnungsgemäße Kontrolle durch die Gemeindevertretung.

Die letzte Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgte am 04.11.2025 und umfasste die bis zum Stichtag 27.10.2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Seit dem 20.11.2025 wurden weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Gemeindevorstand genehmigt. Über diese wird die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2026 auch nachträgliche Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen das Haushaltsjahr 2025 betreffend erfolgt sind. Diese sind ebenfalls Bestandteil der vorliegenden Übersicht.

Die entsprechenden Einzelaufstellungen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Rechtlicher Kontext:

§ 100 HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr?

Nein Noch nicht absehbar Ja, € (weiter zu 2)

2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung den Bericht über die im Haushaltsjahr 2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO vor. Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Anlage(n):

1. Nachträgliche Berichterstattung 2025 ÜPL u. APL

Steinz
Bürgermeister